Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Bericht der Majorität der Commission des grossen Rathes, über die

Entschädigung der verfolgten Patrioten

Autor: Anderwerth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einer gefeigebenden Berfammlung gleichen; er hoft huber nimmt fein Begehren guruck. auch, daß wir einft dem Beifpiel Frankreichs folgen und nur eine Sprache gebrauchen werden, denn ungeachtet diese Republik 4 Sprachen innert ihren Grans gen gablt, fo fpricht ihre Stellvertrettung doch nur in Stimmen, wird Suter gum Prafidenten ermablt. einer Sprache. Weber bittet, ba jedermann ein, Gecretan hatte 28 Stimmen. febe, daß die Sache für einmal unmöglich ift, daß man auch davon schweige, weil folche Berathungen jum deutschen Secretair ernannt. der Einheit der Republif nachtheilig werden konnten; er fimmt dem Rapport bei. Gecretan erflart, dag mehr Pellegrini zu einem Gaalin fpettor en er nicht leicht solche Meufferungen von Einheit der wählt. Sprache mit den Empfindungen bruderlicher Liebe vereinbaren tonne, die wir unter einander fühlen; er denkt, daß das Bolk in seinem Kanton z. B. doch zu Bericht der Majorität der Commission des feinem Stellvertretter ernennen fann, wen es will, und nicht blos solche, die deutsch sprechen, und, fragt er, wollte man dem Leman, der erst aus defer Stlag verei heraustrit, wiederum nur deutsche Gesetze geben ? Das Ueberseten in unfrer Versammlung hat auch seine (Der im 181. Stift abgedrufte Commissionalvorschlag Bortheile, die wir nicht verkennen muffen; es erleiche war der der Minoritat, von Secretan vorgetragen.), tert und das forgfaltigere Nachdenfen über die vers handleten Gegenstande, und das Gefete geben bes barf doch mohl eher der Gorgfalt als der Gile. Alfo lagt und unfre Bruderliebe nicht vergeffen, und gehen den vom groffen Rath unterm 3. Jul. wegen Entschas wir über folche Meufferungen und Einfragen gur Tages: digung der Patrioten gefaßten Entschluß verworfen teineswegs auf den gegenwärtigen Augenblik paßte, ernannte Commission die Ehre haben, darüber folgen durch das Beispiel der groffen Nation, durch die so Bemerkungen und Vorschlag mitzutheilen. dringend nothwendige Zeitersparung und durch die Derjenige, welcher sich gegen eine vom Volk Rechenschaft, die wir hieruber dem Bolke schuldig sind. anerkennte Staatsverfassung durch Worte oder hand

ber Commiffion nicht ins Mehr fegen konne, weil er allgemeinen Rube und Sicherheit schuldig ift, wenn bon einem dritten Dolmetscher spreche, da doch das nicht diese seine Schritte mit dem ausdruklichen Wil Reglement nur zwei derfelben gestattet, und also die len des Boltes oder des größten Theiles deffelben Commission auf Rufnahme dieser SS des Reglements augenommen werden. Er handelt unflug, und hat hatte antragen follen. Ruhn unterftugt die Ginwen: fich die baraus zuziehender üblen Folgen felbst zuzus dung des Prafidenten und die über Erlachers Ber schreiben, wenn er den Willen des Bolfes entweder merkungen gefoderte Tagesordnung. Deber beharret auf eine unzwehmaffige Art oder zu einer unschifflichen auf dem Rapport der Commiffion, indem die Anord, Zeit umzuftimmen fuchte. Die nach der jeweilen bes nung in Rufficht der Dolmetscher erft nachher gemacht stehenden Regierungsverfassung gemahlte oder ernennte werden konne. Koch stimmt dem Prafidenten bei Regierungen und Beamte find die Bollzieher der und begehrt Rutweisung des Napports an die Com Gesetze; ihnen ift die Bewahrung der Staatsverfast miffion, um denfelben, nicht dem Reglement widerspres sung vom Bolk anvertraut. Ihre ersten Pflichten chend, umzuarbeiten. Pellegrini begehrt, daß sich fodern sie auf, nicht den geringsten Schrift zu gestat überhaupt die Versammlung einen Dollmetsch halte, ten, der gegen eine solche Verfassung zielen wurde, der dem Reglement zufolge auch der italianischen so lange namlich nicht das Volk selbst oder der größte Sprache machtig sen. Koch & Antrag der Rufwei: Theil desselben eine Abanderung zu wollen, sich auf sung an die Commission und die Tagesordnung über eine deutliche Art erklart hat. Ihre Pflichten fodern Erlachers Frage wird angenommen.

Bulletincommiffion. Marcacci widerfest fich, und andere zu nahe zu treten oder wol gar fie zu übers erflart, daß nun die Commiffion auf Die gleichen fchreiten. Rechte für die italianischen Schweizer Anspruch mas chen werde, welche die franzosischen genießen. Ruhn rath der Commission an, vor allem aus Rufnahme

glaubt, wir werden bald eher einer Eprachschule als des 60 und 61 9 des Reglements gu begebren.

Rachmittagsfizung.

Mit absolutem geheimen Stimmenmehr bon 37

Auf gleiche Urt, mit 39 Stimmen wird Suber

Statt Secretan wird mit relativem Stimmens

groffen Rathes, über die Entschädigung der verfolgten Patrioten; vorgelegt von Underwerth.

Burger Reprasentanten!

Da der Senat durch eine Botschaft vom 30. Jul. Erlacher rechtfertigt feine Ginfrage, Die hat, fo wird die neuerlich deswegen vom groffen Rath

Der Prafident erflart, daß er den Rapport lungen emporet, verletet die erfte Pflicht, die er der fie aber auch auf, den vorhandenen Fundamentalgefes huber fodert Entlassung aus diefer italianischen zen und Vertragen weder durch fich felbst noch durch

(Die Fortsetzung im 187. Stufd),

Der schweizerische Republikaner.

hundert fieben und achtzigftes Stut.

Bericht der Majorität der Commission des ten! Anr ihr Beispeil und ihre Unterstüßung ist die der verfolgten Patrioten te.

(Fortfetung.)

tagnen Befehlen durch erforderliche Zwangmittel Wir, kung geben zu lassen; sinden die aufgestellte Behörden gen begehren dürfen für die Handlungen und Schritte, beim größten Theil des Basses keine Histe und Unterständung, die Beförderer der neuen Berfassung zu haben glaubten; solche Handlungen und Schritte bestrassen; leiht das Bolf denjenigen, die sür neue Berfassung sich verwenden und erflaren, geneigtes Schör und wol gar selbst Histe, so wird es den Ressierungen und Beamteten zur Pflicht, dem Willen des Bolfes sich nicht entgegenzusehen, sondern die neue Berfassung nach ihren Kräften zu befördern, und ihren Araften zu befördern, und werden, den siehen handeln, einen solchen, der sich für die Staatsunanderung verwenden würde, zu hindern, oder ihn wohl gar zu strassen, wenn einmal diese durch den grössen Kraften, wenn einmal diese durch den grössen Freiheit des Volkes beschlossen, und wirsten, sich nach und nach der Sache der Freiheit unternommen wurden, bei waren damals gegen der Fache der Freiheit unternommen waren damals gegen der Fache der Freiheit die sich die dadurch zugezogne Folgen selbst zuzussen dassen der Gelekst zugezogne Folgen selbst zuzussen. Die für die dadurch zugezogne Folgen selbst zuzussen dassen dassen der Greibeit zuzussen. Die Sache der Areiheit unternommen wurden, bei Parcheit die sich die das Bolfes seschlossen, der sich sich sie die das der Greibeit die für die Sache der allgemeinen Freiheit geschehen; die erstere sind nur als mittelbare Ursachen zu nähern.

Die Constitution zeigt uns nicht undeuslich, von zu erlennen gegeben worden ift.

entweder überzeuget wird, daß die alte Berfaffung verordnet: dag diejenigen, welche wegen verlohrnen den Stury des Baterlandes nach fich ziehe, und hin: Stellen oder Pfranden Entschädigung oder Bergutung gegen die neue das Wohl des Baterlandes besser befestige, zu fodern haben, davon ausgeschlossen senn sollen, welche als die vorige, oder so lange nicht der grössere Theil von dem Augenblik an, da der Entwurf der Berkassen des Bolkes die Umanderung der Verkassung beschlossen sung bekannt gemacht wurde, sich der Einführung hat. Che nicht das eine oder andere geschehen ift, einer weisen, politischen Gleichheit zwischen den Burg tann ihm fein Schritt zugerechnet werden, den er gern und Unterthanen, und des Systems der Einheit gegen die Umanderung der alten Berfaffung unter und Gleichheit gwischen den Mitgliedern bes allgemeis

lichfeit zu überschreiten sich erfrechte.

Diese allgemeinen Grundsate führen auf die wicht sollen, deren Widerstand sich durch Arglist, Treulostige Frage: ob die vorigen Regierungen und Oligar, sigkeit oder Bosheit ausgezeichnet hatte. chen, den Patrioten, die auf ihren Besehl oder von Diesen Zeitpunkt hat die helvetische Nation durch ihnen seit dem Angene der Bosheit ausgezeichnet hatte. ihnen seit dem Anfang der franzosischen Revolution Annahme der Constitution festgesezt, diejenigen zu verfolget worden sind, und für die Sache der Freiheit strafen, die der Annahme entgegen handeln wurden, an ihren Personen, ihrer Shre oder ihrem Vermögen Von diesem Zeitpunkt an gerechnet sind Handlungen gelitten haben.

gelitten haben, Entschädigung schuldig find? einem Jahrzehend eine Revolution in ihrem Staat ents Opfer des Vaterlandes. Von diesem Zeitpunkt an stehen zu machen, welcher alle Jahrbücher der Geschichte sind Regierungen und Oligarchen, von welchen die keine ahnliche an die Seite liesern konnen; nur sie Patrioten auf was immer für eine Art beschädiget wußte die noch grössere Kunst, das Volk in einer lans wurden, ihnen verantworlich, weil sie gegen den Villegen Reihe von Jahren unvermerkt darauf vorzubereis len des Volkes handelten, und sind ihnen daher Entst

groffen Rathes, über die Entschädigung erste hauptursache, die ahnliche Verfassungen in ans Zeitpunkt für die Schweiz noch nicht entstanden; Rentralität war damals noch der Wille des helvetis Trittet eine allgemeine Widersezlichkeit ein, schen Volks: denn sie war damals noch selbst der die bestehende Gesetze und Verordnungen zu befolgen; Wunsch von Frankreich und ganz Europa. Der Anzweigert sich der grössere Theil des Staates den erz fang der französischen Nevolution kann also nicht die tasnen Vefehlen durch erforderliche Zwangmittel Wir. Epoche senn, bei welcher die Patrioten Eutschädigun:

Die Constitution zeigt uns nicht undeutlich, von Jeder Burger im Staat ift schuldig, der bestehen, welcher Zeit an, die Widersezlichkeit gegen Annahme den Verfassung getreu zu bleiben, so lange er nicht der Constitution zu bestrafen sen, da fie im 10. S. nahm, wenn er anders nicht Die Grangen der Mensche nen Baterlandes widersesten; fie fügt noch ferner bei: Daß gegen jene ftrenge Maagregeln ergriffen werden

und Schritte, die von den Patrioten für die Sache Rur der groffen Ration war es vorbehalten, vor der allgemeinen Freiheit unternommen wurden, mahre Schadigung fculdig. Aber hier trittet zugleich der Fall Partheien gutliche Ausgleichung zu verfuchen, befons

haben, zählen durfen. Man nung den Seschtspunkt nicht ausser Acht ten tressen, und ne vor allem zu gutlicher Ausgleichung lassen, daß mit jeder Staatsumanderung eine Art verweisen. Es scheint eben so zwekmässig zu senn im tuncrlichen Krieges verbunden ist. Wenn zweischen zwei Fall einer rechtlichen Entscheidung den obersten Sei Kriegsührenden Mächten Frieden geschlossen wird, so richtshof als zuständige Behörde zu ernennen, weil trittet gewöhnlich vor allen Friedensartiseln die der einstellung keiner Gerechtigkeitsstelle eines eins Menschlichkeit und Aussschung schuldige Bedingniß diese Entscheidung keiner Gerechtigkeitsstelle eines eins der Annessie ein. Könnten wir uns von diesem Bez ob der Kanton im revolutionairen Zustand, nach Im der durch die Annahme der Constitution vereinigt hat der Konstitution war, eben selbst zu untersuchen der durch die Annahme der edeln Gesinnung eines der konstitution war, eben selbst zu untersuchen den Patrioten, der mit Wahrheit diesen Namen verz der ganzen Nation übertragen worden ist. Dienen will, ju nahe zu treffen, vermuthen, daß er Mus diesen vorangeschiften Grundsagen ifir Berlezung seiner Ehre, seiner Person oder auderer merfungen wird folgender Beschluß gezogen: Vorzüge Entschädigung begehren werde? Wurde er nicht gerade eben diefen feinen Patriotismus, wegen welchem er entschädiget werden muß, zweifelhaft mas chen, wenn er nicht lieber gutliche Ausgleichung zwie vetischen Republik. schen ihm und seinem Gegner bem rechtlichen Weg vorziehen; wenn er für etwas anders als nur für wirklichen Berlust seines Bermögens Ersaz sodern; wenn er endlich auch diesen anders als nach der möglichen Billigkeit mit Rüksicht auf seine durch die Revolution begunftigte, für die vorigen Regierungen und Oligarchen aber in einiger Rufficht unglutlich gewordne Umftande, begehren wurde? Wo bliebe das In Erwagung, daß durch Diefes Gefet jeder Res Berdienft um das Baterland, ohne welches tein Pas gierung so wie jedem Burger die Pflicht aufgelegt triotismus denkbar ift, wenn er für alles, was er ward, fich von diefem Zeitpunkt an der Sache ber Dem Baterland opfert, Die Rechnung machen wollte? Freiheit anzunehmen. Der Rrieger im Feld verlagt für fein Baterland Fas milie und alles, mas feinem Bergen am liebsten ift; Die allgemeine Sache der Freiheit unternommene Sand er kömmt als Sieger oft mit perstümmeltem Körper lungen und Schritte mit dem Willen des Volkes ges in seine Heime Heime Foderung ist doch schahen, und daher diesenigen, die solche Patrioten keine andere, als: der Dank und die Liebe seines straften oder ihnen sogar Schaden zusügten, gegen Vaterlandes. Auf diesen haben die Patrioten den Willen des Bolkes handeiten.

gegründeten Anspruch; aber sie haben auf der andern In Erwägung, daß es nie der Wille des Bolkes gegrundeten Anspruch; aber sie haben auf der andern Sin Erwägung, daß es nie der Wille des Boltes Geite auch das Necht, zu erwarten, daß der Staat seinen, daß Fundamentalverträge und Gesete bedacht senn werde, ihnen die Mittel und Wege zu zeigen, wie sie in Fällen, wo ihnen Entschädigung gebührt, dieselbe erlangen köunen. Der Hauptgrunds far waren, und auf keine Art durch Verjährung gestaftung wertentigung zwischen allen und jeden einzelnen Burgern Ju Erwägung, daß also diesensaen, die sich diesen Gestelbetiens; für diesen allgemeinen Endzwef missen Delvetiens; für Diefen allgemeinen Endzwef muffen Sandlungen widerfesten, Diefes mit dem Willen bes fich alle verwenden; das Bolt hat dadurch, daß Boltes unternahmen. es dem einen oder andern Staatsburger ein Amt In Erwägung, os dem einen oder andern Staatsbürger ein Amt In Erwägung, daß gutliche Ausgleichung dem was immer für einer Art übertrug, ihn nie Sinn des wahren Patriotismus und dem Wohl des von der Pflicht losgesprochen, zwischen streitenden Vaterlandes entspreche.

ein, wo sich der wahre Patriotismus ganz in seinem ders wenn es Falle betrift, deren Entscheidung den Licht darstellen muß. Den wahren Patrioten dars Sturz oder das Bestehen genzer Jamilien, den Ners nicht Ehrgeiz, nicht. Eigemutz zu seinen Handlungen fall oder das Glut ganzer Gemeinen nach sich ziehen leiten; das Wohl des Vaterlandes und das Slut könnte. Frankreich tras die wohlthätige Anstalt. Fries seiner Mitbürger kann die einzige Triebseder seiner densrichter zu ernennen, deren Endzwef die Ausschlungen sehn, und in dieser Kufsicht soll man auf den Kreitenden Parkeien ist, auch wir sind im die Villigkeit der Foderungen, wenn die Patrioten Begrif das nämliche zu verfügen: es ist also nichts nach den vorangeschiften Grundsähen einige zu machen zwelmässiger, als daß wir eine abnische Verfügung in dieser wichtigen Frage um Entschöligung der Votrios Diefer wichtigen Frage um Entschädigung ber Patrios Dan muß den Gefichtspunft nicht auffer Acht ten treffen, und fie vor allem ju gutlicher Ausgleichung

Mus diefen vorangeschiften Grundfagen und Be

Un ben Genat.

Der groffe Rath der einen und untheilbaren beb

In Erwägung, daß die Konstitution im 10. 5 ver ordnet baf biejenigen, welche fich von dem Augenblit an, da ber Entwurf ber Berfaffung befannt gemachet wurde, der Ginführung einer weifen, politifchen Gleicht beit widerfesten, feine Entschadigung fur ihre verlohrne Stellen gu begieben baben follen.

In Ermagung, bag durch Diefes Gefes jeder Rei

In Ermagung, daß die nach Diefem Zeitpunft für

Beschließt: 1) Alle Patrioten, welche von ben ehemaligen Regies rungen und Oligarchen, ober auf ihren Befehl, bon bem Augenblif an, ba ber Entwurf ber neuen Ronftitution in ihrem Rantone befannt gemacht 9) Die Riager follen nicht fchuldig fenn bas Recht wurde, wegen ihren fur die Gache ber allgemeis nen Rreiheit unternommenen handlungen und 10) Spritten beichäbigt worden find, follen bon dens

felben entichabiget werden. Auch diejenigen, welche bon biefer Zeit an, ihrer gegen die Berlefung form licher Rundamentalgefege und Bertrage unter [11) Wenn ein einzelner um einer Cache willen verurs nommenen Sandlungen und Schritte haiben, Schaden gelitten, follen von den Urhebern Des

erlittenen Schabens entichabiget werben.

2) Für folche gefällte Urtheile, Spruche, Berorbnum gen oder Befeble follen alle Mitglieder eines Corps, Die bas Stimmenrecht befaffen, gemein fchaftlich einer fur alle, und alle fur einen belangt werden fonnen. Dabei aber jedem, ber babon ausgenommen gu fenn glaubt, vorbehalten fenn, 13) hiervon find die gandesabwefenden ausgenommen, feine Beweife Dagegen anbringen gu burfen.

3) Die Entschädigungefoderungen werden von den Patrioten dem Diffrittsgerichte, worinn Die bes einen einzelnen betrift - wo ber Beflagte feghaft ift, fchriftlich eingereichet, und jugleich bon ihnen bier Schiederichter ju gutlicher Ausgleichung vor, gefchlagen, von benen der Gegentheil zwei mablen

mug. Diefe Rlagichrift fammt bem Bergeichniß der bon ben Rlagern borgeschlagnen Schiederichter lagt das Diffrittsgericht den Betlagten guftellen, wels che inner To Tagen ihre Einwendungen gegen die Rlagfchrift ihm übergeben; Die zwei von den bor. geschlagnen Schiederichtern gewählte, anzeigen, und jugleich vier andere Schieberichter bem Di ftriftegericht namhaft maden muffen, damit Die Rlager Davon ebenfalls zwei mabien, und davon tonnen

5) Diefes überfendet hernach bem Direftorium die Un jeige bes obichwebenden Streites und Der ernanns ten Schiederichter, welches den funften Schieds richter ernennt. Diefer bestimmt dann Beit und Ort der Zusammentunft, und giebt davon durch bas nämliche Diftriftsgericht ben Parteien und

übrigen Schiederichtern Rachricht.

6) Bor Diefer schiederichterlichen Inftang muffen Die Partheien mundlich repliciren und expliciren, wor

auf bas Urtheil unmitteibar folgen muß.

7) Bu folden Schieberichtern fonnen aud Mitglieder von allen Behorden, mit Audnahme jener des Di wahlt werden. Doch barf feiner mit irgend scheben fann, an das Friedensgericht. einer ber Partheien ober einem einzelnen Mitglied 233. Diese Anfoderungen dritter Deffelden bis in den zweiten Grad verwandt fenn. die Abhebung der Siegel nicht unterbrechen.

8) Bon biefem Friedensgericht geht die Appellation an ben oberften Gerichtshof. Gie muß inner 10 Las gen bom gefällten Gpruch an angezeigt, und inner brei Monaten vollzogen werden.

ju berfichern ober ju bertroffen.

Parteten find gehalten in der ihnen bestimmten Beit zu ericheinen, fonft mider den ausbleibenden Theil beim zweiten Richterfcheinen in Contumas gefprochen wird.

theilt wird, fur welche nach feiner Behauptung andere ebenfalls verantwortlich find, fo foll er fich gegen diefe feines Rufgreifrechts bedienen tonnen.

12) Die Foderungen um folche Entschädigungen follen bon den Patrioten in der Zeitfrift von 6 Monas ten nach Befanntmachung Des gegenwartigen Ges fetjes unter Strafe des Rechtsverluftes vorgetras gen werden.

welchen ju Borbringung ihrer Anfpruche I Jahr Beit, vom Lag der Rundmachung Diefes Gefetes

an gerechnet, eingeraumt ift.

flagte Regierung fich aufhielt, ober - wenn es 14) Die Bezahlung der Entschädigungesimmen barf bei erforderlichen Umftanden in Terminen, bei bes ren Beftimmung auf die Durftigfeit der Parteien sowohl als auf die Groffe ber Summe Rufficht genommen werden muß, feftgefest werden.

> Gesegvorschlag der Commission des grossen Rathes über die Einsetzung der Fries densgerichte und Friedensrichter.

> > (Fortfebung.)

Giebenter Abschnitt.

Die Anzeige Diefem Gericht inner 10 Tagen geben Berhaltungsregeln für Die Friedensrichter bei auffer ordentlichen Borfallen, welche bei Eröffnung ber Giegel eintretten fonnen.

§ 231. Wenn im Falle einer wirklich angetretenen Erbschaft, hei Eröffnung der Siegel ein unter denfels ben gelegenes Bermogensfluck bon einem Drittmann als das Seinige zurüfgefodert wird, so soll es der Friedensrichter gurufgeben , wenn die sammtlichen Ers ben es fur das Seinige erfennen.

232. Wenn hingegen die Erben, oder einige ders felben, das Eigenthumsrecht des Unsprechers nicht anertennen, fo unterfucht der Friedensrichter die Cache, bemuht fich die Parthei, nach Anleitung, der im Tit.

Diefes Gefetes enthaltenen Borfchift शिंहित). reftoriums und des oberften Gerichtshofes, ge zu vergleichen, und weist fie, wenn diefes nicht ges

233. Diefe Unfoderungen dritter Perfonen follen